

# Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Er scheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg., frei nach Haus geliefert 1 M., durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pfg., außerhalb desselben 1 M. 40 Pfg. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 3spaltige Garmentzeit oder deren Raum 6 Pf., anwärts 9 Pf. Bei Annoncen, welche nach Schluß des Blattes noch Aufnahme finden sollen, wird für die 3spaltige Zeile 10 Pf. berechnet.

Nr. 180.

43 Jahrgang.

Donnerstag den 23. November 1882.

Amtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

## Aufruf an Wahlberechtigte bei der Landtagswahl am 20. Decbr. d. J. zu ihrer Anmeldung wegen Aufnahme in die Wählerliste.

An diejenigen württemb. Staatsbürger, welche in Gemeinden des hiesigen Oberamtsbezirks ihren Wohnsitz oder nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt haben, welche ferner das 25te Lebensjahr zurückgelegt haben, gesetzlich vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und nicht directe Staatssteuer, Wohn- oder Bürgersteuer entrichten und daher von Amtswegen schon in die Wählerliste aufzunehmen sind, ergeht hiemit die Aufforderung, sich zur Aufnahme in die Wählerliste für die am 20. Decbr. d. J. stattfindende Wahl eines Abgeordneten zur 2ten Kammer der Ständeversammlung innerhalb des für Aufstellung der Wählerliste festgesetzten Zeitraum von 10 Tagen, vom 20. d. J. an gerechnet, somit bis 30. d. J. Mitts., spätestens aber in der an diesen sich anschließenden, für Beschwerden gegen die Wählerliste vorgesehenen 6tägigen Frist, also bis zum 6. Decbr. einschließlich, bei den Ortswahlcommissionen anzumelden und erforderlichen Falls den Nachweis ihrer Wahlberechtigung zu liefern.

Anmeldungen, die nach dem 6. Decbr. erfolgen, können nicht berücksichtigt werden, auch ist bei der Wahl Jeder unbedingt zurückzuweisen, welcher in der Wählerliste nicht enthalten ist, mag Letzteres auch im offenbarsten Versehen seinen Grund haben. Wer in mehreren Gemeinden einen Wohnsitz oder nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt hat, ist in die Wählerliste derjenigen Gemeinde aufzunehmen, in welcher er zur Zeit der Feststellung der Liste sich aufhält.

Den 21. Novbr. 1882.

R. Oberamt.  
Schüler.

Waiblingen.

## An die Schultheißenämter.

Dieselben erhalten in Bezug auf die nunmehr auf 20. Decbr. d. J. anberaumte Wahl der Abgeordneten zur 2. Kammer der Ständeversammlung folgende Aufträge:

- 1) Der in Nummer 180 des Remsthalboten erscheinende Aufruf an Wahlberechtigte zur Anmeldung ihres Wahlrecht ist alsbald nach Empfang dieser Nummer besagten Blattes in jedem Gemeindebezirk in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.
- 2) Die Wählerlisten, wozu Formulare mit Diesem versendet werden, sind sofort anzufertigen, beziehungsweise zu ergänzen, siehe Art. 3. bis 8. des Ges. v. 26. März 1868., Reg.-Bl. S. 179. und 80., vergl. mit Art. 4. des Verf.-Ges. v. 26. März 1868., Reg.-Bl. S. 176., § 49. des Reichs-Wahl-Ges. v. 2. Mai 1874. und Art. 4. des Ges. v. 4. März 1879., Reg.-Bl. S. 51., §§ 3. und 4. der Verf. v. 6. Nov. 1882., Reg.-Bl. S. 346, u. §. 1. der Verf. v. 15. d. J. Mitts., Reg.-Bl. S. 372. Zu beachten ist besonders die alphabetische Ordnung in diesen Listen und daß die Wahlberechtigten frühestens mit dem 26. Lebensjahr darin aufgeführt sein dürfen.
- 3) Die Wählerlisten müssen am 30. d. J. Mitts. vollendet sein und sodann unmittelbar darauf und während 6 Tagen, somit bis 6. Decbr., einschließlich auf dem Rathaus zu allgemeiner Einsicht aufgelegt werden; wegen Vorstellungen gegen die Liste und Beschlußfassung darüber, Aenderung und Berichtigung der Listen s. Art. 8 des Ges. vom 26. März 1868., §. 7 der Verf. v. 6. d. J. Mitts. und §. 2. der Verf. v. 15. d. J. Mitts.
- 4) Die Auflegung der Wählerliste ist mit deren Beginn, §. 3., in der Gemeinde ortsüblich bekannt zu machen und außerdem durch Anschlag an dem Rathstisch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.  
In dieser Bekanntmachung ist unter Anderem und wörtlich zu sagen, daß jeder Gemeindegewohner befugt sei, gegen die aufgelegte Liste wegen Uebergang von Personen, welche in sie aufzunehmen gewesen wären, sowie wegen Aufnahme unberechtigter Personen bei der Ortswahlcommission mündlich oder schriftlich Vorstellung zu erheben, daß nach Ablauf der Frist von 6 Tagen mit Wirksamkeit für diese Wahl eine Aenderung der Wählerliste nicht mehr vorgenommen werden könne und bei der Wahl unbedingt Jeder zurückzuweisen sei, dessen Namen in der Wählerliste nicht enthalten, möge auch die Uebergang im offenbarsten Versehen ihren Grund haben.  
1 Exemplar dieser Bekanntmachung ist zu den Akten zu bringen.
- 5) Die Wählerliste ist in dem Anheftbogen dazu am 30. d. J. spätestens von der Ortswahlcommission unter „Ergänzt“ mit Angabe von Ort und Datum zu beurkunden, die weitere Beurkundung darin wegen ihrer Auflegung u. s. w. ist frühestens am 7. und spätestens am 9. Decbr. unter Angabe von Ort und Datum zu geben und zugleich daselbst die Zahl der Wähler aufzuführen, siehe § 4 Abs. 4 der Verf. vom 6. d. J. Mitts.
- 6) Die Wählerlisten sind spätestens am 11. Decbr. dem Oberamt einzusenden, Art 9 des Ges. v. 26. März 1868 u. §. 2. der Verf. vom 15. d. J. Mitts.
- 7) Die Aufertigung der Wählerliste, Auflegung derselben und Bekanntmachung davon ist genau am 1. Decbr. dem Oberamt anzuzeigen und muß Veranstaltung getroffen werden, daß diese Anzeige an diesem Tag hier eintreffe.
- 8) Jede Versäumniß der Termine hat Absendung von Wartboten zur Folge.
- 9) Alle Veröffentlichungen anlässlich der Wahl haben selbstverständlich auch in den Parzellen zu erfolgen.
- 10) Im Falle weiteren Bedarfs von Wählerlistenformularen ist sich hieher zu wenden.

Den 21. November 1882.

R. Oberamt.  
Schüler.

## Waiblingen.

## Bekanntmachung.

Gemäß Art. 10 und 11 des Gesetzes vom 16. Juni 1882, betr. Landtagswahl, werden in Nachstehendem anlässlich der am 20. Decbr. d. J. stattfindenden Wahl der Abgeordneten zur 2. Kammer der Ständeversammlung die Abstimmungsdistricte, wie sie für diese Wahl im hiesigen Oberamtsbezirk vom Oberamt abgegrenzt, und die Namen der Wahlvorsteher und ihrer Stellvertreter in den einzelnen Abstimmungsdistricten, wie diese von der Oberamtswahlcommission gewählt worden, veröffentlicht. Den 22. November 1882. R. Oberamt. Schäfer.

Nr.	Abgrenzung und Bezeichnung der Abstimmungsdistricte.	Zusammensetzung der Abstimmungsdistricte.	Namen der 2c. Wahlvorsteher.	Namen der Stellvertreter der Wahlvorsteher.
1.	Waiblingen, Stadt, I. Bezirk, Stadttheil links der Hauptstraße nach Winnenden vom neuen Bahnhof her durch die lange Gasse, vorüber am Haus des Schuhmacher Haug, und bis an's letzte dem Steinbrecher Grüninger gehörende.	Stadt Waiblingen, I. Bezirk siehe neben.	Gemeinderath Sixt in Waiblingen.	Gemeinderath Balz in Waiblingen.
2.	Waiblingen, Stadt, II. Bezirk, Stadttheil rechts obiger Straße und Gasse, siehe Nro. 1., vom Bahnhof an bis an's Bierbrauer Fischer'sche Haus.	Stadt Waiblingen, II. Bezirk siehe neben.	Stadtschultheiß Ebel in Waiblingen.	Gemeinderath Herzog in Waiblingen.
3.	Beinstein.	Gemeinde Beinstein.	Schultheiß Merz in Beinstein.	Stiftungspf.-ger Debion in Beinstein.
4.	Birkmannsweiler.	Gemeinde Birkmannsweiler.	Schultheiß Bihlmaier in Birkmannsweiler.	Gemeindepfleger A. Haller in Birkmannsweiler.
5.	Bittensfeld.	Gemeinde Bittensfeld.	Schultheiß L ä p p l e in Bittensfeld.	Gemeinderath Jakob L ä p p l e in Bittensfeld.
6.	Breuningsweiler.	Gemeinde Breuningsweiler.	Schultheiß Sch ä f e r in Breuningsweiler.	Gemeindepfleger L a y e r in Breuningsweiler.
7.	Buoch.	Gemeinde Buoch.	Schultheiß H a l b g e w a c h s in Buoch.	Kroatenwirth B a u n in Buoch.
8.	Endersbach.	Gemeinde Endersbach.	Schultheiß F r i e d e r in Endersbach.	Gemeinderath L a n g in Endersbach.
9.	Großheppach.	Gemeinde Großheppach.	Schultheiß H o c h in Großheppach.	Gemeinderath Gottfried K l o p f e r in Großheppach.
10.	Hegnach.	Gemeinde Hegnach.	Verwaltungsaktuar R a p p in Waiblingen.	Gemeindepfleger L u d w i g in Hegnach.
11.	Herdtmannsweiler.	Gemeinde Herdtmannsweiler.	Schultheiß H i l t in Herdtmannsweiler.	Gemeindepfleger W e i t in Herdtmannsweiler.
12.	Hochberg.	Gemeinde Hochberg.	Schultheiß W i l d e r m u t h in Hochberg.	Gemeindepfleger K l e m m in Hochberg.
13.	Hochdorf.	Gemeinde Hochdorf.	Schultheiß L ä p p l e in Hochdorf.	Schullehrer S t r e c k e r in Hochdorf.
14.	Höfen.	Gemeinden Baach, Bürg und Höfen.	Schultheiß L u c k e r t in Höfen.	Schultheiß B a u e r in Bürg.
15.	Hohenacker.	Gemeinde Hohenacker.	Schultheiß G n a m m in Hohenacker.	Deconom G K l i n g l e r in Hohenacker.
16.	Kleinheppach.	Gemeinde Kleinheppach.	Schultheiß K e i n h a r d t in Kleinheppach.	Gemeindepfleger L i e b h a r d in Kleinheppach.
17.	Korb.	Gemeinden Hamweiler u. Korb.	Verwaltungsaktuar S c h n e i d e r in Korb.	Stiftungspfleger N ä g e l e in Korb.
18.	Leutenbach.	Gemeinde Leutenbach.	Schultheiß U l r i c h in Leutenbach.	Gemeinderath J o h. B ö l l e in Leutenbach.
19.	Nedarrens.	Gemeinde Nedarrens.	Schultheiß W i e d m a n n in Nedarrens.	Kunstliebhaber S c h i e d in Nedarrens.
20.	Nellmersbach.	Gemeinde Nellmersbach.	Schultheiß S p i n g l e r in Nellmersbach.	Gemeinderath B a u n in Nellmersbach.
21.	Neustadt.	Gemeinde Neustadt.	Schultheiß H ä f n e r in Neustadt.	Gemeinderath F r. M ä r t t e r e r in Neustadt.
22.	Oppelsbohm.	Gem. Breuninger, Döberhardt, Oppelsbohm, Neigenbach mit Harellen u. Steinach.	Verwaltungsaktuar W a l e n h u t in Winnenden.	Schullehrer S p a h r in Oppelsbohm.
23.	Nettersburg.	Gemeinden Deschelbronn u. Nettersburg.	Verwaltungsaktuar N a g e l in Winnenden.	Schultheiß H a h n in Nettersburg.
24.	Schwaikheim.	Gemeinde Schwaikheim.	Schultheiß S c h m i d in Schwaikheim.	Gemeinderath M ü l l e r in Schwaikheim.
25.	Strümpfelbach.	Gemeinde Strümpfelbach.	Schultheiß H a r t m a n n in Strümpfelbach.	Gemeinderath Carl W e i s h a a r in Strümpfelbach.
26.	Winnenden, Stadt, I. Bezirk Stadttheil vom Bahnhof an einschließlich desselben, links der Hauptstraße durch die Stadt, bis an's letzte Haus auf dieser, der linken Seite, an der Straße nach Birkmannsweiler.	Stadt Winnenden, I. Bezirk, siehe neben.	Stadtschultheiß F e n t in Winnenden.	Gemeinderath W a h l in Winnenden.
27.	Stadt Winnenden, II. Bezirk, Stadttheil rechts der Hauptstraße vom Bahnhof vom Rothgerber Hilb Haus bis zu dem Pflüger'schen Haus außerhalb des oberen Thor.	Stadt Winnenden, II. Bezirk, siehe neben.	Stadtpfleger K a l l e n b e r g in Winnenden.	Kaufmann F i n l, der jüngere, in Winnenden.

Den 22. November 1882.

Zur Beurkundung:

R. Oberamt  
Schäfer.Oberamtswahlcommission  
Ebel, F. Mayer, Jent, Bann.

Waiblingen.

## Die Ortsvorsteher

Der in §. 1 bis 27 der Bekanntmachung vom Heutigen, Rubrik 2, genannten Abstimmungsdistricte werden beauftragt, Eröffnungsbescheinigungen der Wahlvorsteher und Stellvertreter in Betreff ihrer Bestellung bei der am 20. Decbr. d. J. stattfindenden Wahl eines Abgeordneten zur 2. Kammer der Ständerversammlung binnen 3 Tagen hieher vorzulegen; bei Nr. 10 bezieht sich dies nur auf den Stellvertreter, bei 14 nur auf den Wahlvorsteher, bei 22 nur auf den Stellvertreter und bei 23 ebenso, wogegen bei Nr. 14 der Stellvertreter selbst und bei Nr. 22. und 23. das Stadtschultheißenamt Winnenden diese Bescheinigungen der betr. Wahlvorsteher einzusenden haben.

Die Ortsvorsteher eben derselben Districte, §. 1.—27., Rubrik 2., haben ferner gleichfalls binnen 3 Tagen und je mittelst besondern Berichts sich über die Wahllokale zu äußern und solche zu dieser Wahl in Vorschlag zu bringen, § 10. Abs. 4. der Verf. v. 6. ds. Mts. Reg.-Bl. S. 349.

Sämmtliche Beförderungen in dem Wahlgeschäft haben als ppsl. D.-F. und mit dem Dienstsigill zu geschehen.  
Den 22. Novbr. 1882.

R. Oberamt  
Schüler.

Waiblingen.

## Aufforderung, Landtags-Abgeordneten-Wahl betreffend.

Zu Folge Anordnung einer neuen Wahl der Abgeordneten werden hie mit diejenigen württemb. Staatsbürger, welche das 25te Lebensjahr zurückgelegt haben, wahlberechtigt sind, und hier ihren Wohnsitz oder nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt haben, aufgefordert, sich zur Aufnahme in die Wählerliste innerhalb des für Aufstellung derselben festgesetzten Zeitraums von 10 Tagen, vom 11. d. Mts. an gerechnet, somit bis 21. d. Mts., spätestens aber in der an diesen sich anschließenden, für Beschwerden gegen die Wählerliste vorgesehenen stägigen Frist, also bis zum 6. Dezember einschließlich bei der Ortswahlkommission auf dem Rathhause anzumelden und erforderlichen Falls den Nachweis ihrer Wahlberechtigung zu liefern. Dabei wird bemerkt, daß zwar solche, welche direkte Staatssteuer, Wohn- oder Bürgersteuer entrichten, von Amtswegen in die Wählerliste aufzunehmen sind, daß es aber doch räthlich sein wird, wenn sich auch diese von ihrer Aufnahme in dieselbe überzeugen, indem jeder von der Wahl zurückgewiesen werden muß, der in die Wählerliste nicht aufgenommen ist, auch wenn letzteres im offenbarsten Versehen seinen Grund hat.

Vom Wahlrecht also von Aufnahme in die Wählerliste sind ausgeschlossen solche, welche

- 1) das 25. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben,
  - 2) unter Vormundschaft stehen,
  - 3) gegenwärtig im Concurse sich befinden,
  - 4) wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte zur Folge hat, in Untersuchung stehen, oder welchen durch rechtskräftiges Erkenntniß der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist.
- Endlich solche, welche
- 5) öffentliche Unterstützung erhalten oder im letzten Jahr erhalten haben.

Den 21. November 1882.

12. Jan. 1884.

Ortswahlkommission.

Waiblingen.

## Viegeschäfts-Verkauf.

Der Unterzeichnete bringt am nächsten

Samstag, den 25. ds. Mts. Abends 6 Uhr

im Gasthaus zur Sonne hier zum Anlauf:

- 10 Ar 50 M. Acker im Schrensfeld,
- 12 Ar 95 M. Acker unter dem Fellbacher Weg,
- 21 Ar 94 M. Acker am Döffinger Weg,
- 16 Ar 91 M. Acker beim Hasenwäldle,
- 13 Ar 43 M. Acker in der Wasserstube,
- 15 Ar 54 M. Acker im äußern schmalen Pfad,
- 12 Ar 04 M. Acker im untern Koftisol,
- 5 Ar 29 M. Baumacker im mittleren Koftisol,
- 9 Ar 89 M. Weinberg und Baumwiese in der Wurmhalde.

Hiezu sind Liebhaber freundlichst eingeladen.

Den 22. November 1882.

August Bubeck.

Waiblingen.

## Ausverkauf

Wegen Geschäftsaufgabe verkaufe meine sämtlichen Artikel 20% billiger.

Johanna Börith.

Waiblingen.

## Lehr- und Wohnungsmieth-Verträge

und zu haben in der

E. F. Buch'schen Buchdruckerei.

## Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

## Geschäfts-Empfehlung.

Da die hiesigen Hafnermeister mit Ofenreinigung u. s. w. unmöglich fertig werden, so habe ich mich im Interesse der geehrten hies. Einwohnerschaft entschlossen, obige Geschäfte auch zu besorgen.

Johannes Rink.

Dieses vollkommen bestätigend, kann ich Herrn Rink aufs beste empfehlen.

Friedrich Benz,  
Hafnermeister.

Strümpfelbach i. Remsthal.

Frau Anna Pfeiffer empfiehlt sich im

Kleidermachen,

sowie im

Weißnähen,

im feinen sowie im gewöhnlichen; und führt billige und solide Arbeit zu.

Waiblingen.

Gegen gesetzliche Sicherheit sind  
sogleich

300 Mark

auszuleihen.

Näheres bei

der Redaktion.

Waiblingen.

Einen

## Biechtrog

7 1/2 Meter lang, etwas gebraucht oder neu kauft sofort, zu erfragen bei

Wieland,

zum „Lamm.“

Waiblingen.

Mein gutfortirttes Schuhwaaren-Lager bestehend in:

Filztiefel für Damen und Kinder,

Filzschuhe mit und ohne Ledersohlen, Galwerstiefel

und Schuhe, Selbandschuhe, sowie jede Größe

Filz- und Korksohlen empfiehlt billigt

Johannes Kuppinger.

Eine große Partie

Holz-Schuhe

verkauft billigt

der Dllger.

**Cannstatt, 20. Nov.** Stadtschultheiß Mast, welcher zur Herstellung seiner angegriffenen Gesundheit mehrere Wochen in Cannes zugebracht, ist gestern Abend erfreulicher Weise sichtlich gekräftigt wieder hier eingetroffen und hat heute früh sein Amt wieder übernommen.

**Göppingen, 21. Novbr.** Oekonom Rich. Landerer hat die Kandidatur für den Landtag von Seite der deutschen Partei definitiv angenommen.

**Faihingen a. S., 20. Nov.** Dieser Tage feierte Oberamtsarzt Dr. Werner hier sein 50jähriges Doktorjubiläum.

**Blauheuren, 19. Nov.** Der Winter ist ins Land gezogen und hat ein strenges Regiment begonnen. Auf der rauhen Alb liegen solche Schneemassen, daß der Postwagen von Münsingen trotzdem zwischen Münsingen und Feltstetten 4spännig gefahren wurde, mit einer Verspätung von gegen 2 Stunden hier eintraf. Auch heute schneit es den ganzen Tag fort; die vielfach überschwemmten Wiesen zeigen weite Eisflächen, die Bäume im Garten, Feld und Wald haben durch den ersten Frost herben Schaden gelitten. Nach dem langen Regen fror es plötzlich und die Zweige wurden so sehr mit Eis beladen, daß sie krachend brachen, viele Bäume, besonders in jüngeren Pflanzungen, haben ihre Gipfel verloren; nun müssen sie noch die schwere Schneelast tragen. — Durch Sammeln von Bucheckern haben viele Familien den Herbst hindurch ein schönes Stück Geld verdient, einzelne bis 60, 80 und 100 M.; solch gute Bucheckernernten sind leider selten.

**Ravensburg, 19. Nov.** Heute früh verbreitete sich die Kunde eines erschütternden Unglücksfalles; der allgemein geachtete Bauführer Benedikt Ott von hier führte bei der zwischen Durlebach und Aulendorf wegen Dammrutschungen nöthigen Arbeiten die Aufsicht und Leitung. Gestern Abend gegen 8 Uhr, als bei Laternenschein das Gerüst zum Pfählenrammen wieder abgebrochen wurde, fiel auf eine bis jetzt unaufgeklärte Weise der ca. 9 Ztr. schwere Kammloz, sogen. Kaz, auf Ott und zerdrückte ihm die linke Schläfenseite derart, daß er sofort todt war. Heute Mittag wurde die Leiche hiehergebracht. Die Hinterbliebenen, Frau und 3 Kinder, werden allgemein tief bedauert; auch der Verunglückte, der erst kürzlich in die Lebensversicherung eingetreten ist, wird allgemein beklagt.

**Reutlingen, 18. Nov.** In einem unserer enggebautesten Stadttheile, in der Weingärtnerstraße, brach gestern Abend um 8 Uhr ein Brand aus. Das Feuer entstand auf der Bühne des Wohnhauses des Kübler Pfänder und ergriff sofort 2 Nebengebäude, welche mit dem ersteren ein gemeinsames Haus bildeten und auf der Bühne keine festen Zwischenmauern hatten. Anfänglich glaubte man das Feuer schnell überwältigen zu können; die Feuerwehr arbeitete mit Energie und Ausdauer, allein bald nahm der Brand einen intensiven Charakter an, da das Feuer die in den unteren Stockwerken gelagerten Heu- und Strohvorräthe erfaßte. Die Flammen ergriffen schließlich noch das oberhalb gelegene Haus des Ludw. Hirschburger und M. Klein und das unterhalb gelegene des Holzmessers Botteler. Endlich gegen 11 Uhr gelang es, des Feuers Herr zu werden, nachdem auf der Hinterseite der brennenden Häuser mit dem Einreißen begonnen worden und man in Folge dessen dem Feuerheerd näher gekommen war. Erst gegen 2 Uhr konnte die Feuerwehr entlassen werden. Eine starke Wachmannschaft blieb jedoch zurück und hatte die ganze Nacht und heute Morgen noch angestrengt zu arbeiten, um die immer wieder ausbrechenden Flammen zu dämpfen, da solche fortwährend neue Matruung fanden. Weiter ereignete sich gleich zu Anfang des Brandes ein größlicher Unglücksfall. Das Kamin des Pfänderschen Hauses stürzte gegen 9 Uhr in die Tiefe und begrub mehrere Feuerwehrleute, welche unten aufgestellt waren. Färbermeister Lamparter starb nach wenigen Minuten, der Hinterkopf war vollständig zerschmettert; zwei andere, Schuhmacher Dorn und Schuhmacher Göbel wurden schwer verletzt; ihr Zustand ist ein sehr bedenklicher. Auch der als Versicherungsagent anwesende Kaufmann Julius Schaal wurde am Kopfe bedeutend verletzt, während Spritzenmeister Grözinger und der Feuerwehrarzt Dr. Kraus an den Schultern beschädigt wurden. Den zum Tode getroffenen Lamparter erkannte anfänglich Niemand; er wurde daher auf die Polizeiwache gebracht, wo ihn erst heute in der Früh seine Frau, welche, durch das Ausbleiben ihres Mannes besorgt gemacht, sich auf der Polizei nach ihm erkundigte, todt wiederfand. Der Unglückliche hinterläßt 4 Waisen. Auch die anderen schwerverletzten Männer sind Familienväter. Ueber die Entstehung des Brandes ist nichts Näheres bekannt. Wahrscheinlich ist, daß dasselbe durch Unvorsichtigkeit entstanden ist. (Schw. Kreis-Ztg.)

**Gestorben:** 19. Novbr. zu Vorbachzimmern Schultheiß Chr. Dellschläger.

**Berlin, 20. Nov.** Der Kronprinz empfing Nachmittags Hrn. von Giers. — Der Besuch Giers' gilt dem Ausdrucke guter Beziehungen, ohne daß demselben irgendwelche Spezialpunkte zu Grunde liegen. Giers dürfte Veranlassung nehmen, vor der Rückkehr nach St. Petersburg noch einen Besuch bei dem Grafen Kalnoky in Wien zu machen.

— Zu dem Besuch des Ministers v. Giers in Barzin schreibt der „Köln. Ztg.“ aus Berlin: „An gewagten Vermuthungen über den Zweck der Begegnung wird es nicht fehlen. Man wird darin aber wohl jedenfalls ein Zeichen erblicken dürfen, daß Rußland sich Deutschland noch mehr zu nähern und die bestehenden desselben Blattes schreibt: „Eingelne Ruffen, die sich hier aufhalten, meinen, daß Herr v. Giers durch diesen Besuch seine Stellung in Rußland nicht verbessere. Man müsse also annehmen, daß er wichtige und bestimmte Gründe zu diesem Besuche habe. Indessen steht der russische Minister auf einem so guten Fuße mit dem Reichskanzler, daß auch ein Höflichkeitsbesuch nichts auffallendes haben könnte. In jedem Falle deutet es auf eine friedliche Lage, daß Herr v. Giers sich auf mehrere Monate beurlauben lassen konnte.“

Auch andere Blätter verschiedener Richtung sprechen sich dahin aus, daß die in der preussischen Thronrede betonten Aussichten auf Erhaltung des allgemeinen Friedens durch den Besuch des russischen Ministers beim deutschen Reichskanzler nur gewinnen können.

### Oesterreich.

**Wien, 20. Novbr.** Die Polit. Korr. meldet aus Paris eine türkisch-französische Annäherung in Folge der beiderseitigen Besorgnisse der egyptischen Politik Englands. Frankreich erwartet dagegen keine Weiterung der Pforte in der tunisischen Investiturfrage.

**Graz, 18. Nov.** Bei Gratwein fand heute Vormittags ein Zusammenstoß statt. Der Zugführer ist todt, der Verkehr gestört.

### Handel und Verkehr.

#### Waiblingen Fruchtpreise vom 18. Novbr. 1882.

	Höchster	mittlerer	niederster	Durchschnittspreis.
Dinkel:	M. —	M. 6.—	M. —	M. 6.— pr. Ctr.
Haber:	M. 6.40	M. —	M. 6.35	M. 6.36 pr. Ctr.

**Landesproduktenbörse Stuttgart.** (Börsenbericht vom 20. November 1882.) In vergangener Woche hatten wir wieder viel Regen und an dessen Stelle in den Gebirgsgegenden etwas Schnee; gestern Nacht hatten wir hier den ersten mäßigen Frost mit etwas Schneefall, sofort aber schlug die Temperatur wieder um und heute haben wir das nasse Wetter wie seither. Der Getreideverkehr bewegte sich im alten ruhigen Geleise, doch schloß die Woche fest. Leider wird von unserem eigenen Erzeugniß immer noch wenig umgesetzt und Müller und Brauer kaufen fast ausschließlich importirtes Getreide. Unfern Landwirthen können wir nur rathen, ihr Getreide gut zu putzen und auf dem Speicher fleißig unzuarbeiten, damit sie marktfähige Waare herstellen; thun sie das nicht, so können sie lange warten, bis sie Abnehmer finden. Unsere Börse war zahlreich besucht, und der Umsatz sehr erheblich, aber vorherrschend in importirten Brodfrüchten.

Wir notiren per 100 Kilogr.:

Weizen, bayer.	19 M. 50 Pf.—	20 M. 50 Pf. dto.	ungar.
22 M. 50 Pf.—	23 M. 30 Pf. dto.	serbischer	21 M. 50 Pf. dto.
russischer	21 M. 50 Pf.—	22 M. 75 Pf.	Kernen
20 M. 25 Pf.	bis 21 M. 75 Pf.	Roggen, ungar.	19 M. 25 Pf.
Gerste, bayer.	17 M. 75 Pf.—	18 M. 25 Pf.	Haber
11 M. 60 Pf.—	14 M. 20 Pf.	Ackerbohnen	15 M. 50 Pf.

**Stuttgart, 21. Nov.** Kartoffel- u. Krautmarkt. 100 Sack Kartoffeln à 3 M. 50 Pf. bis 4 M. 50 Pf. p. B. Bisquitkartoffeln 5 M. pr. Ztr. 2000 Stück Filderkraut à 6 M. bis 10 M. pr. 100 Stück.

#### Frankfurter Gold-Kurs

vom 20. Nov. 1882.	Rmt. Pf.
20 Franken-Stücke . . .	16 15—19
Englische Sovereigns . . .	20 30—35
Russische Imperiales . . .	16 70—75
Dufaten al marco . . .	9 67—71
Dollars in Gold . . .	4 16—20